

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 13.09.2018, um 18:30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

---

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Heiko Becker

Vorsitzender

#### Ortschaftsräte:

Armin Geiger

Ulrike Kayser

Claudia Schubert

Ulf Riehm

#### entschuldigt fehlte:

Uwe Schöbel

#### Verwaltung:

Herr Wassili Meyer-Buck

Herr Michael Rindfuß

Frau Ingrid Lotterer

Amtsleiter Planungsamt

Stadtbauamt; Abteilungsleiter Garten- und Friedhofsabteilung

Stadtbauamt; Garten- und Friedhofsabteilung

#### Gäste:

-.-

#### Schriftführer:

Gabriele Weber

Zuhörer: 15 Personen

- - -

**Tagesordnung:**

- 1 Fragen, Anregungen der Bürger/innen.
- 2 Sachvortrag zum aktuellen Planungsstand der Radweganbindung der Höhenstadtteile an die Kernstadt.
- 3 Vorstellung eines ersten Planungskonzepts als Grundlage einer Grobkostenschätzung zur Anmeldung von Haushaltsmittel für die Haushaltsplanung 2019.  
hier: Ertüchtigung des Spielplatzes an der Festhalle.
- 4 Vorstellung eines ersten Planungskonzepts als Grundlage einer Grobkostenschätzung zur Anmeldung von Haushaltsmittel für die Haushaltsplanung 2019.  
hier: Neugestaltung des Bereichs um das Dorfgemeinschaftshaus und des Ortseingangs.
- 5 Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie.  
Zweite Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.
- 6 Mittelverwendung Ortsteilbudget.
- 7 Bekanntgaben.
- 8 Anfragen der Ortschaftsräte.
- 9 Fragen, Anregungen der Bürger/innen.

- - -

**R. Pr. Nr. 17/2018**

**Fragen, Anregungen und Bekanntgaben der Bürger/innen.**

---

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium, sowie die Bürgerinnen und Bürger und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Änderungen zur Tagesordnung liegen seitens des Gremiums nicht vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 2+4 zu tauschen sind.

Der Vorsitzende erteilt den anwesenden Bürgern das Wort.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

- - -

**R. Pr. Nr. 18/2018**

**Vorstellung eines ersten Planungskonzepts als Grundlage einer Grobkostenschätzung als Anmeldung von Haushaltsmittel für die Haushaltsplanung 2019.  
hier: Neugestaltung des Bereichs um das Dorfgemeinschaftshaus und des Ortseingangs.**

---

**Beschlussvorschlag:**

**Kein Beschluss, da nur Sachvortrag.**

**Der Ortschaftsrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Lotterer und Herr Rindfuß vom Stadtbauamt, Garten- und Friedhofsabteilung. Er erläutert, dass die Planung, die von Frau Lotterer vorgestellt wird noch unverbindlich ist und lediglich nur der Kostenermittlung für einen weiterführenden Haushaltsansatz dient.

Der Vorsitzende erteilt Frau Lotterer das Wort.

Frau Lotterer stellt anhand einer Power Point-Präsentation das Planungskonzept – Neugestaltung des Bereichs um das Dorfgemeinschaftshaus und des Ortseingangs vor. Nach Beendigung der Präsentation erteilt der Vorsitzende dem Gremium das Wort.

OR'in Kayser stellt die Fragen nach der Beleuchtung der Treppenstufen.

Frau Lotterer sagt, dass die Möglichkeit besteht, kleine Punktleuchten auf die Stufen zu installieren, bzw. in die Treppenhandläufe Licht zu integrieren.

OR'n Kayser schlägt eine weitere Sitzbank im Halbschatten der Linde vor.

OR Geiger fragt ob die zwei großen Bäume am Kriegerdenkmal zurückgeschnitten werden können. Frau Lotterer verneint dies.

Das Biotop sollte besser gepflegt werden, sagt OR Geiger.

Der Vorsitzende sagt, dass er beim Tagesordnungspunkt "Bekanntgaben" hierzu Stellung nehmen wird. OR'in Schubert bittet darum, alles etwas überschaubarer zu machen.

Der Vorsitzende bittet um einen Kronenschnitt der Bäume, die vor dem Rathaus stehen.

Der Vorsitzende spricht nun das Thema Biotop an und liest das Mail von Herrn Metzen an Herrn Oberbürgermeister Arnold vom 16.07.2018 vor.

- - -

**R. Pr. Nr. 19/2018**

**Vorstellung eines ersten Planungskonzepts als Grundlage einer Grobkostenschätzung zur Anmeldung von Haushaltsmitteln für die Haushaltsplanung 2019.  
hier: Ertüchtigung des Spielplatzes an der Festhalle.**

---

**Beschlussvorschlag:**

**Kein Beschluss, da nur Sachvortrag.**

**Der Ortschaftsrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.**

Der Vorsitzende sagt, dass das Ergebnis der Planung zur Schätzung/Kalkulation der Investitionskosten für den Haushalt 2019 vorgestellt wird. Die heutige vorgestellte Planung ist noch unverbindlich und dient lediglich nur zur Kostenermittlung. Er erteilt Frau Lotterer das Wort.

Frau Lotterer stellt anhand einer Power Point-Präsentation die Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes vor.

OR'in Kayser fragt, ob der Wasserzulauf auf dem Spielplatz bleibt. Frau Lotterer bejaht dies. Im Kleinkindbereich könnte man ein Trampolin oder eine Schaukel aufstellen, schlägt OR'in Kayser vor. Frau Lotterer entgegnet, dass sich dieser Vorschlag sehr schwierig realisieren lässt, wegen dem Abstand.

OR Riehm fragt nach der Kostenentwicklung. Wie hoch belaufen sich in etwa die Kosten. Frau Lotterer hat die Unterlagen im Moment nicht vorliegen, sie wird die Kostenplanung nachreichen.

OR Riehm möchte die genauen Kosten wissen, welcher Betrag im Haushalt eingestellt wird.

OR Riehm stellt den nachfolgenden schriftlichen Antrag:

***Ich beantrage die Ertüchtigung des Spielplatzes erneut zu beraten, um die vormalige Willensentscheidung mit einer Kosten/Nutzer-Betrachtung abzuwägen.***

Der Vorsitzende sagt, dass Anträge schriftlich in der Ortsverwaltung einzureichen sind.

- - -

**R. Pr. Nr. 20/2018**

**Sachvortrag zum aktuellen Planungsstand der Radweganbindung der Höhenstadtteile an die Kernstadt.**

---

**Beschlussvorschlag (Entscheidung):**

**Kein Beschluss, da nur Sachvortrag.**

**Der Ortschaftsrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.**

Der Vorsitzende begrüßt Herr Meyer-Buck, Amtsleiter des Planungsamtes der Stadt Ettlingen und erteilt ihm das Wort.

Herr Meyer-Buck stellt anhand einer Power Point-Präsentation den aktuellen Planungsstand bzw. der Konzeption vor.

OR'in Kayser bedankt sich bei Herrn Meyer-Buck für die sehr gute und detaillierte Planung zur Anbindung der Höhenstadtteile an die Kernstadt.

- - -

**R. Pr. Nr. 21/2018**

**Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie.  
Zweite Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und  
Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.**

---

**Beschlussvorschlag (Entscheidung):**

1. Der Ortschaftsrat von Schluttenbach nimmt die Vorlage der Stadt Ettlingen zum Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie, Zweite Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Kenntnis.
2. Der Ortschaftsrat stimmt den Beschlussempfehlungen unter Ziffer 1 bis 4 zu.
3. Der Ortschaftsrat von Schluttenbach begrüßt die ausführliche Stellungnahme zum Immissionsschutz, in der u.a. auf die Verlagerung möglicher Konfliktlagen auf die nachfolgende Genehmigungsebene eingegangen wird.  
Der Ortschaftsrat Schluttenbach beschließt, in die Stellungnahme der Stadt Ettlingen folgendes aufzunehmen.  
*„Der Nachbarschaftsverband hat der Stadt Ettlingen das mögliche Genehmigungsszenario von Investoren für die Flächen Malsch und Ettlingen vor dem Beschluss der Satzung schriftlich zu erläutern. Dies vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um zwei Konzentrationszonen unterschiedlicher Eigentümer und unterschiedlicher Planungsträger (NVK und Gemeinde Malsch) handelt.  
In der Erläuterung ist insbesondere auch darauf einzugehen wie der Immissionsschutz im Genehmigungsverfahren nachgewiesen wird. Das unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Konzentrationszone auf der Nachbargemarkung oder ob diese im Genehmigungsantrag nicht zu berücksichtigen ist. Ebenso ist Klarheit herzustellen, ob beim Bau von WKA auf einer Gemarkung, ähnlich wie beim Hausbau die Nachbarbeteiligung, die Nachbargemarkung als Nachbar dem Bauantrag zustimmen muss bzw. Bedenken äußern kann.  
Weiterhin hat der NVK eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die nachfolgende Genehmigungsebene in der Lage ist, so hochkomplexe Fragestellungen zu klären. Dies auch vor dem Hintergrund fehlerhafter Genehmigungen in Baden-Württemberg in der jüngsten Vergangenheit.“*
4. Der Ortschaftsrat von Schluttenbach begrüßt die ausführliche Stellungnahme zum Artenschutz, in dem auch neben dem i.d.V. im Fokus gestandenen Rotmilan, auch auf die ebenfalls streng geschützten Arten Wanderfalken, Wespenbussard und Schwarzmilan hingewiesen wird.
5. Der Ortschaftsrat von Schluttenbach hält an seinem im Verlaufe des Planungsverfahrens (RVMO sowohl NVK) gefassten Beschlüsse weiterhin fest.

**Beschluss: 4 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
keine Enthaltung**

Der Vorsitzende erläutert die Beratungshistorie und erteilt Herrn Meyer-Buck das Wort. Herr Meyer-Buck stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Planung vor.

Der Vorsitzende sagt, dass der Vorsorgeabstand zwischen Konzentrationszone und Siedlungsbereichen auf 1.500 m aufgrund der hohen Windhögigkeit erweitert wird.

Herr Meyer-Buck sagt hierzu, dass dies auf den "Kreuzelberg" abgestimmt ist.

OR'in Kayser bedankt sich bei Herrn Meyer-Buck für die ausführliche Dokumentation.

OR Riehm regt an, sich einen fachlichen Eindruck von einer Vergleichssituation zu machen. Das heißt, ein Messverfahren durchzuführen wie stark die Lärmbelästigung der Windräder tatsächlich ist.

Herr Meyer-Buck entgegnet, dass nicht alle Windräder gleich laut sind.

Der Vorsitzende gibt eine Korrektur im Beschlussvorschlag bekannt. Bei Nummer 2 soll es nachfolgend heißen:

**Der Ortschaftsrats stimmt den Beschlussempfehlungen unter 1 bis 4 zu und nicht 1 und 2.**

Es folgt Beschlussfassung.

- - -



**R. Pr. Nr. 22/2018**

**Mittelverwendung Ortsteilbudget**

---

**Beschlussvorschlag (Entscheidung):**

**Der Ortschaftsrat stimmt der Verwendung aus dem Ortsteilbudget für die Absperrung der dem Gasthaus zugeordneten Parkfläche in Höhe von 500 Euro zur.**

**Beschluss: einstimmig**

Der Vorsitzende sagt, dass sich die Mieter des Dorfgemeinschaftshauses sich oft nicht an die Vorgaben für die Parkordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses halten. Diese Parkordnung besagt, dass die Parkplätze vor der Festhalle dem Dorfgemeinschaftshaus zugeordnet sind. Es kommt leider immer wieder vor, dass die Gäste den Parkplatz der Gaststätte nutzen und dieser dann zum Zeitpunkt der Öffnung voll belegt ist.

Um Abhilfe zu schaffen wurde vom Vorsitzender der Vorschlag gemacht, zwei Pfosten sowie eine Absperrkette durch das Stadtbauamt aufstellen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf 500 Euro.

Der Vorsitzende bat das Stadtbauamt, die heutige Zusage des Ortschaftsrates voraussetzend, die Absperrung zu installieren. Es hat sich gezeigt, dass diese Lösung, wirksam ist.

OR'in Schubert bittet darum, zukünftig per Mail über den Sachverhalt informiert zu werden.

Es folgt Beschlussfassung.

- - -

**R. Pr. Nr. 23/2018****Bekanntgaben**

---

Der Vorsitzende informiert nochmals über die Stellungnahme der Fachämter in Sachen Biotop an Lindenbaum.

Herr Metzen, Stadtbauamt, schreibt:

Sehr geehrter Herr Arnold,

Ihre Anfrage zur Pflege des Bereiches unter der Linde in Schluttenbach kommt gleichlautend häufiger vom Ortsvorsteher und einzelnen Anwohner.

Bei der Grünfläche in der Mulde unterhalb der Linde handelt es sich um den Quellbereich der Im Lindenbrunnen gefassten Beierbachquelle. Es handelt sich um ein nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschütztes Biotop. Solche Feuchtbiotope sind Lebensraum für eine Vielzahl von Vögeln, Insekten und Amphibien. Allgemein auffallend sind darunter Tagfalter und Libellen, viele andere dort lebende seltene und bedrohte Arten nehmen wir dagegen gar nicht wahr. Für uns als Stadt Ettlingen heißt das insbesondere nach den Biodiversitätsbeschlüssen des Gemeinderats, dass bei allen Pflegemaßnahmen der Schutz dieses Biotops die höchste Priorität genießt.

Mäharbeiten werden daher einmal jährlich durchgeführt, um eine Verbuschung des Bereiches zu verhindern. Dabei wird ein Termin gewählt, der zu möglichst wenig Beeinträchtigung der Flora und Fauna führt, nämlich im Winter und wenn möglich bei Frost, um Trittbelastungen zu vermeiden. Auch beim Winterschnitt lässt man idealerweise eine Partie Hochstauden oder Röhricht stehen, um überwinternde Insekten zu schützen. Diese befinden sich z.B. als Eiablage an den Blättern der Stauden oder in den hohlen Stängeln von Stauden und Röhricht.

Im Sommer dagegen sind Insekten auf die Futterpflanzen angewiesen, Larven und Amphibien würden durch Mäharbeiten auch unmittelbar getötet, so dass wir um diese Zeit jeglichen Eingriff unterlassen.

Außerhalb des Biotopbereichs wird jedoch eine normale Rasenpflege durchgeführt. Das heutige Erscheinungsbild dieses Bereiches ist somit in erster Linie biotopbedingt. Wenn sich die Leute heute beklagen, dann erinnern sie sich sicher an Zeiten vor mehr als zehn Jahren, in denen ohne Rücksicht auf Schnitt- und Schutzzeiten, Biotopbedeutung und Insektenschutz zum Dorffest alles niedergemäht wurde.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

- - -

**R. Pr. Nr. 24/2018**

**Anfragen der Ortschaftsräte**

---

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

- - -

**R. Pr. Nr. 25 /2018**

**Fragen, Anregungen der Bürger/innen**

---

■■■■■■■■■■ beschwert sich über die den Zustand des Biotops am Lindenbaum und regt an, das Biotop zu verlegen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man die Detailplanung abwarten soll.

■■■■■■■■■■ meldet sich zu Wort und beklagt sich, dass er im Ortsteilgespräch in Schluttenbach von Herrn Oberbürgermeister Arnold "abgekanzelt" wurde. Außerdem stimmen die Messungen in Sachen Windkraft mit der Realität nicht überein. Er regt an die E 82 durch andere Messapparate zu ersetzen.

■■■■■■■■■■ beklagt sich, dass er zu den Beratungen zum Thema Windkraft, als sachkundiger Bürger, nicht hinzugezogen wurde.

Herr Meyer-Buck erklärt, dass aus Immissionsschutzgründen der Vorsorgeabstand zwischen Konzentrationszonen und Siedlungsbereichen auf mindestens 1.500 m erweitert werden soll.

- - -

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Gez.  
Heiko Becker  
Ortsvorsteher